



Studierendenrat

4. Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 17.11.2025

Aufgrund des § 65 Abs. 3 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368) und § 7 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 27.10.2012 (ABl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.03.2024 (ABl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 2), hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität auf seiner Sitzung am 17.11.2025 folgende Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg der Studierendenschaft beschlossen:

Artikel I

§ 36 wird wie folgt neu gefasst:

~~(1) Eine Änderung dieser Ordnung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Studierendenrates und ist nur auf einer ordentlichen Sitzung nach § 16 Abs. 1 der Satzung der Studierendenschaft möglich.~~

(1) Anträge zur Änderung der Ordnung zur Durchführung von Wahlen müssen spätestens mit der Einladung zur entsprechenden Sitzung hochschulöffentlich zugänglich gemacht werden und bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Studierendenrates

(2) Die Fachschaftsrätekonferenz muss mit der Einladung informiert werden und bekommt das Recht zur Stellungnahme vor Beschluss

Artikel II Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.